Bekanntgabe von Beschlüssen
aus nichtöffentlicher Sitzung am 25.11.2025
des Bau- und Umweltausschusses Heikendorf

---

12 **Beratung und Beschlussfassung über den Anhandgabevertrag zum Projekt „Generationsübergreifendes Wohnen“ auf dem Grundstück Schulredder 1–3**

GH/0770/2025

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss bittet die Amtsverwaltung den Entwurf des Anhandgabevertrages zum Projekt „Generationsübergreifendes genossenschaftliches Wohnen mit Pflege“ auf dem Grundstück Schulredder 1–3 unter Berücksichtigung der beschlossenen Ziele weiter auszuarbeiten.

Die Amtsverwaltung wird gebeten, den Entwurf des Anhandgabevertrages mit einem Notar entsprechend zu finalisieren.

Weitere Gespräche mit möglichen Projektträger*innen sollen auf Grundlage des Anhandgabevertragsentwurfs und den darin festgehaltenen Rahmenbedingungen erfolgen.

Eine Beratung und Beschlussfassung in den Gremien soll im 1. Quartal 2026 erfolgen. Die Anhandgabe an einen Projektträger*innen soll ebenfalls im 1. Quartal 2026.

---

13 **Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 88 "Überplanung des Grundstückes Solten Wiesch 1**

GH/0668/2025

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) abzuschließenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 88 "Überplanung des Grundstückes Solten Wiesch 1“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan zwischen der Gemeinde Heikendorf, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Tade Peetz und dem Vorhabenträger wird zugestimmt.
Der Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.“

---

14 **Beratung und Beschlussfassung über den Vorhabenträgerwechsel im Zusammenhang mit der Aufstellung und Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 95 "Überplanung des Grundstückes Dorfstraße 12" der Gemeinde Heikendorf**

GH/0729/2025

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Vorhabenträgerwechsel im Zusammenhang mit der Aufstellung und Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 95 "Überplanung des Grundstückes Dorfstraße 12" der Gemeinde Heikendorf zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

15 **Beratung und Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage zur Erweiterung eines Wohnhauses**

GH/0736/2025

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der vorliegenden Bauvoranfrage zu.
Das Einvernehmen wird gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB erteilt.